

Amtsblatt Chemnitz

Sportlicher Erfolg S.2

Goalballer Rouven Schetelich hat sich in das Goldene Buch des Sports eingetragen.

Fördergebiet S.3

Teile der Zwickauer Straße sollen aufgewertet werden, dafür stehen Fördermittel bereit.

Studieren in Chemnitz S.4

Student Vincent Loth erklärt, was das Studium Digitale Verwaltung beinhaltet.

Gesundheit S.5

Im Klinikum Chemnitz sind Lungenkrebs-Screenings möglich und in der Poliklinik wird ambulant operiert.

Nächste Bauphase am Bahnring



Während am Falkeplatz der Verkehr neu umgeleitet wird, ist an der Mühlenstraße der erste Abschnitt bereits für den Verkehr freigegeben.

Fotos: Madeleine Rödiger



Am Montag hat der nächste Abschnitt der Baumaßnahmen zum Bahnring begonnen, der die Chemnitzer Innenstadt mit Limbach-Oberfrohna verbinden wird.

Für nächtliche Bauarbeiten im Bereich Falkeplatz ist es notwendig, Teile der Zwickauer Straße noch bis zum 31. Juli in den verkehrsarmen Nachtstunden zu sperren. Behelfsfahrleitungen wurden montiert, um während der weiteren Bauphasen den Straßenbahnverkehr in diesem Bereich sicherzustellen. Autofahrende müssen sich auf Behinderungen einstellen.

Falkeplatz

Am Falkeplatz befindet sich der Bau des Chemnitzer Modells nun in der Hauptphase. Bisher wurde das Baugleis hergestellt, eine Fußgänger- sowie eine Medienbrücke über die Chemnitz eingehoben und zahlreiche Leitungen umgelegt. Damit ist der Weg nun frei, die in die Jahre gekommene Brücke abzureißen und durch einen Neubau zu ersetzen.

Der Verkehr wird in beiden Richtungen auf der Zwickauer Straße über das neu errichtete Baugleis geleitet. In der Theaterstraße wird er in beiden Richtungen über eine provisorische Fahrbahn in Höhe der bisherigen Bushaltestelle Rosenhof geführt.

Ein Abbiegen von der Zwickauer Straße nach links in die Theaterstraße ist weiterhin nicht möglich. Zusätzlich ist nun auch die Abbiegespur von der Theaterstraße rechts in die Zwickauer Straße gesperrt. Die Umleitung führt in beiden Richtungen über die Kaßbergauffahrt.

Für die Fahrleitungsmontage des Baugleises am Falkeplatz muss die Fahrbahn der Zwickauer Straße zwischen Museum Gunzenhauser und Kreuzung Bahnhofstraße in Richtung Innenstadt gesperrt werden.

Um die Verkehrseinschränkungen so gering wie möglich zu halten, finden die Arbeiten jeweils nachts von 21 bis 5 Uhr statt. Eine Umleitung über die Reichstraße ist ausgeschildert. Die Fahrbahn stadtauswärts bleibt offen.

Eine Vollsperrung beider Fahrbahnen wird es lediglich in der Nacht vom 2. auf den 3. August von 21 Uhr bis maximal 5 Uhr geben, um die Abnahmeprüfungen zu gewährleisten.

Fuß- und Radverkehr sowie ÖPNV:

Eine Querung über die Zwickauer Straße im Bereich der Deutschen Bank ist nicht mehr möglich, dafür wurde eine Fuß- und Radquerung über die Bahnhofstraße in diesem Bereich eingerichtet. Mit Fertigstellung der Behelfsbrücke über den Chemnitzfluss wird der Rad- und Fußverkehr darüber geleitet. Bis dahin bleibt der Weg über die noch vorhandene Brücke bestehen.

Der Betrieb der Straßenbahnlinien 1 und 4 wird nach Fertigstellung der Fahrleitung voraussichtlich ab 10. August wieder aufgenommen. Bis dahin wird das aktuelle Ersatzkonzept der Buslinien 31, E31 und 23 beibehalten. Anschließend verkehren die Busse 31 und 23 auch wieder direkt über die Zwickauer Straße. Die Verlegung der Bushaltestelle Rosenhof bleibt bestehen. Alle Informationen dazu gibt es unter www.cvag.de/cm4.

Mühlenstraße

Am Dienstag wurden die Arbeiten an der Mühlenstraße zwischen Brückenstraße und Stadtbad beendet und der Abschnitt wieder für den Verkehr freigegeben. Neben zahlreichen Leitungs-erneuerungen wurden die Fahrbahnen

und Gehwege saniert sowie Flächen zur Stadtbegrünung und Baumpflanzungen geschaffen. Außerdem wurden Vorbereitungen für die neue Straßenbahntrasse hergestellt. Dabei handelt es sich um die Bahnstromversorgung und Anlagen für die Fahrleitung.

Das Baufeld wandert nun weiter auf die Theaterstraße Nord zwischen Brücken- und Hartmannstraße. Neben der Neuordnung aller Leitungen im Untergrund werden erste Teile des Schienenstrangs um die Chemnitzer Innenstadt hergestellt. Fahrbahnen und Gehwege werden ebenfalls grundhaft erneuert.

Seit Dienstag ist nun der Bereich Theaterstraße Nord zwischen Brücken- und Hartmannstraße voll gesperrt. Die Umleitung erfolgt in beiden Richtungen über die Müller- und Schloßteichstraße. An der Kreuzung zwischen Brückenstraße und Mühlenstraße ist das Befahren in beiden Richtungen nun wieder möglich. Die Zufahrt zur Tiefgarage Roter Turm und zum Parkhaus der Rathaus Passagen bleibt von der Hartmannstraße und aus Richtung Kaßbergauffahrt erreichbar.

Aktuelle Informationen sind jederzeit unter www.vms.de/baugeschehen oder den QR-Code zu finden.



»Seltene Ereignisse« 2027 anmelden

Das Ordnungsamt der Stadt Chemnitz bittet Veranstalterinnen und Veranstalter, die Einstufung ihrer Veranstaltungen als »Seltene Ereignisse« bis spätestens 31. August 2026 schriftlich oder per E-Mail zu beantragen. Die formlose Beantragung kann an Stadt Chemnitz, Ordnungsamt, Abteilung Polizeirecht, Ordnungsrecht, Märkte, 09106 Chemnitz oder per E-Mail an ordnungsrecht@stadt-chemnitz.de erfolgen. Der Stadtratsbeschluss Nr. B-129/2023 sieht für die Chemnitzer Innenstadt eine Aufteilung der »Seltene Ereignisse« wie folgt vor:

- 14 im Veranstaltungsbereich I – südliche Innenstadt
- 10 im Veranstaltungsbereich II – nördliche Innenstadt
- 14 im Veranstaltungsbereich III – westliche Innenstadt

In den Stadtteilen, die nicht von den Veranstaltungsbereichen berührt werden, könnten jeweils 14 »Seltene Ereignisse« pro Kalenderjahr festgelegt werden. »Seltene Ereignisse« sind Veranstaltungen, bei denen mit einer besonderen Lautstärke und/oder mit einem Beschallungsende nach 22 Uhr gerechnet wird. Für eventuelle Fragen stehen die Mitarbeitenden der Abteilung Polizeirecht, Ordnungsrecht, Märkte telefonisch unter 0371 488-3164 zur Verfügung. ■

Schadstoffmobil: Termine im August

An folgenden Tagen wird das Schadstoffmobil von 8 bis 13 Uhr an den Werstoffhöfen vor Ort sein:

- 1. August: Straße Usti nad Labem 30
- 8. August: Blankenburgstraße 62
- 15. August: Jägerschloßchenstraße 15a
- 22. August: Kalkstraße 47
- 29. August: Weißer Weg

Weitere Informationen gibt es unter www.asr-chemnitz.de. ■

Behördennummer einen Tag lang nicht erreichbar

An diesem Freitag, dem 24. Juli, können ganztägig keine Anrufe über die Rufnummern 0371 488-0 und 115 entgegen genommen werden. Der Grund ist eine Fortbildung der Mitarbeitenden des Servicecenters. Bürgerinnen und Bürger können sich zu Verwaltungsthemen über www.chemnitz.de/dienstleistungen oder das Sprachdialogsystem der Behördenrufnummer 115 informieren. Ab Montag, dem 27. Juli, steht der persönliche Service wieder wie gewohnt zur Verfügung. ■

www.chemnitz.de/dienstleistungen

Goalbatter trägt sich in das Goldene Buch des Sports ein



Goalbatter Rouven Schetelich unterschrieb im Goldenen Buch des Sports.



Fotos: Janine Auerswald

In der vergangenen Woche hat sich Goalbatter Rouven Schetelich im Beisein von Bürgermeisterin Dagmar Ruscheinsky in das Goldene Buch des Sports der Stadt Chemnitz eingetragen.

Er und sein Chemnitzer Teamkollege Oliver Hörauf haben mit der deutschen Nationalmannschaft bei der Goalball-WM 2026 in China die Silbermedaille

gewonnen und sich damit vorzeitig für die Paralympischen Spiele 2028 in Los Angeles qualifiziert.

Aufgrund dieser sportlichen Leistungen wurden Oliver Hörauf und Rouven Schetelich mit einem Eintrag in das Goldene Buch des Sports geehrt. Die Eintragung mit Oliver Hörauf wird so bald wie möglich nachgeholt. Vertreterinnen und Vertreter des Olympiastützpunkts und des Stadtsportbunds Chemnitz gratulierten Rouven Schetelich zu seiner Leistung. Beim Goalball ist das Ziel der drei Spielerinnen und Spieler auf dem Feld, ei-

nen 1,25 Kilogramm schweren Ball in das gegnerische Tor zu schießen. Die Spieler tragen dabei lichtundurchlässige Brillen, sie orientieren sich an der Klingel, die in den Ball eingearbeitet ist. Dabei stehen sie sich auf einem Spielfeld gegenüber, das so groß ist wie ein Volleyballfeld. Gespielt werden zwei Halbzeiten mit jeweils zwölf Minuten. Goalball ist bereits seit 1976 eine paralympische Disziplin. Seit 2013 gibt es eine Goalball-Bundesliga. Der Chemnitzer BC liegt nach der Hinrunde der aktuellen Saison auf dem zweiten Platz der Tabelle. ■

Pilotprojekt zur Öffnung von Schulsportplätzen wird fortgeführt

Zu Beginn des vergangenen Schuljahres startete ein Pilotprojekt, bei dem Sportanlagen von drei Chemnitzer Schulen am Nachmittag und Abend für den Freizeitsport geöffnet wurden. Das Projekt soll nun fortgeführt werden.

Seit August 2025 setzt das Angebot zunächst einen Beschluss des Stadtrates um, an ausgewählten Schulen zu testen, wie sich die Nutzung darstellt und insbesondere welche Sachverhalte bei der möglichen Öffnung weiterer Flächen zu beachten sind.

Neben der teilweise bereits zugänglichen Fläche am südlichen Sonnen-

berg, die Teil der Grundschule an der Jakobstraße ist, stehen ebenso bis Ende des Jahres die Ballsportfläche an der Marianne-Brandt-Oberschule und das Basketballfeld der Oberschule am Hartmannplatz nach Beendigung des täglichen Schulbetriebs zur Verfügung. Dies gilt auch an den Wochenenden. Eine Anmeldung ist nicht notwendig. An den Objekten wurden obligatorisch die Nutzungszeiten und -regeln angebracht. Neben den Schulsportflächen sind im gesamten Stadtgebiet darüber hinaus bereits zahlreiche Spiel- und Sportflächen vorhanden, die neben den Vereinssportstätten allen eine sportliche

Freizeitbeschäftigung ermöglichen. Über den Stadtplan auf www.chemnitz.de/themenstadtplan sind weitere Spiel- und Sportplätze zu finden. Schulbürgermeister Ralph Burghart sagte: »Ich freue mich, dass der Schul- und Sportausschuss die weitere Prüfung des Projektes auch über den Zeitraum eines kompletten Jahres unterstützt. Schulen sind damit ein Stück mehr lebendiger Teil der Quartiere auch außerhalb der Lernzeit. Dabei wünsche ich mir, dass jedermann achtsam mit den Anlagen umgeht, damit am Folgetag und nach den Ferien der Schulalltag wieder stattfinden kann.« ■

Zwickauer Straße: Förderung vorgestellt

Rund um die Zwickauer Straße befinden sich mehrere Gebiete, in denen durch die Städtebauförderung des Bundes und EU-Mittel Sanierungsprojekte und Investitionen gefördert werden.

Nach zwei Jahren intensiver Analyse, Bürgerbeteiligung und Planung hat der Stadtrat im Jahr 2022 die Grundlagen zur Entwicklung des Sanierungs- und Fördergebietes an der Zwickauer Straße beschlossen.

Der städtebauliche Rahmenplan, konkrete Handlungskonzepte und die Bereitstellung von Mitteln im städtischen Haushalt haben es ermöglicht, dass das Gebiet Zwickauer Straße Bestandteil des Städtebauförderprogramms »Wachstum und nachhaltige Erneuerung« (WEP) sowie des Programms »Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021–2027« ist. In den Fördergebieten an der Zwickauer Straße werden bis 2032 unter anderem Maßnahmen zur Aufwertung des öffentlichen Raumes, Förderungen privater Gebäudesanierungen, Grunderwerb zur Umsetzung von Projekten sowie die Gebietsbetreuung durch einen Sanierungsträger umgesetzt. Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer können bei Modernisierungen auch Steuerabschreibungen im Sanierungsgebiet nutzen.

Welche Projekte und Maßnahmen wurden bisher umgesetzt?

- Sanierung des Garagen-Campus, einer bedeutenden Interventionsfläche der Kulturhauptstadt Chemnitz 2025
- Barrierefreie Zuwegung von der Straßenbahnhaltestelle auf das Areal des Garagen-Campus
- Neuer Spiel- und Aufenthaltsbereich Am Feldschlößchen
- Sanierung der Gießereihalle zu einer Veranstaltungshalle (roter Backsteinbau entlang der Lützowstraße) am Standort »Die Fabrik«
- Masterplanung zur Aufwertung des Rittergutsparks sowie Grunderwerbe zur Entwicklung des Parks
- Gebietsbetreuung und Eigentümeransprache durch den Sanierungsträger der Stadt, die Westsächsische Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (WGS) mit der Agentur StadtWohnen
- Förderung kleiner Unternehmen im Gebiet

Einrichtung eines Verfügungsfonds

Im April fand im Garagen-Campus eine Austauschrunde zu Verfügungsfonds und Pocket Parks statt. Die Resonanz der Teilnehmenden war positiv. Ein Verfügungsfonds im Gebiet Zwickauer Straße soll noch in diesem Jahr eingerichtet werden. Mit kleinen Zuschüssen



Vorplanung des Rittergutsparks in Schönau.

Grafik: Querfeldeins

hilft er, Ideen und Initiativen von Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen und lokalen Gruppen schnell und unkompliziert umzusetzen. Gefördert werden Projekte, die das Wohnumfeld verbessern, das Miteinander stärken oder zur Attraktivität im Stadtteil beitragen. Die Finanzierung erfolgt dabei zu einer Hälfte aus Mitteln der Städtebauförderung und zu 50 Prozent aus Drittmitteln, beispielsweise durch Eigenleistungen, Spenden oder andere Beiträge. Ein lokales Gremium aus dem Stadtteil soll sich finden, um darüber zu entscheiden. Sobald der Fonds eingerichtet ist, gibt es dazu weitere Informationen zu Antragsmöglichkeiten über die Internetseite zum Gebiet Zwickauer Straße.

Aufwertung des ehemaligen Rittergutsparks

Im Rahmen eines Workshops stellten die Stadt Chemnitz und das Büro Querfeldeins im April den aktuellen Stand zum Gebiet Zwickauer Straße und die Pläne zur Aufwertung des Rittergutsparks Schönau vor. Der Rittergutspark mit dem Zinnsee gehörte einst zum Ensemble des Schönauer Ritterguts. Heute ist die Grünfläche zum Teil stark

verwildert und kann wenig genutzt werden. Das Areal weist großes Potenzial für die Naherholung im Stadtteil Schönau auf.

Im Workshop wurden mehrere Gestaltungsvarianten für die Bereiche Rittergutsufer, -wäldchen und Platz am Zinnsee diskutiert. Im Ergebnis wird in der weiteren Planung eine Mischung aus den verschiedenen Varianten weiterverfolgt. Ziel ist die Entwicklung naturnaher Freiräume und die bessere Nutzbarkeit des Parks sowie die Einbindung in die umliegenden Grünstrukturen entlang des Kappelbachs. In einem ersten Schritt wurde bis zum Frühjahr der Zinnsee entschlammt. Die Planung des Parks wird nun fortgesetzt. Die Baumaßnahmen auf dem Areal werden bis Ende 2027 abgeschlossen sein. Parallel sollen in unmittelbarer Umgebung Park+Ride-Stellflächen geschaffen werden.

Gestaltung zwischen Schillstraße und Am Feldschlößchen

Die Umgestaltung der Zwickauer Straße ist ein wichtiges Vorhaben im Gebiet. Im Ergebnis mehrerer Bürgerbeteiligungen und des Zukunftsforums im Jahr 2024 begann die Planung zur Umgestaltung

dieser prägenden Straße. Es folgten Abstimmungen mit den Versorgungsträgern und ein umsetzbarer Abschnitt zwischen Schillstraße und Am Feldschlößchen wurde herausgearbeitet. Der grundsätzliche Ausbau der Zwickauer Straße wurde am 1. Juli durch den Stadtrat beschlossen (B-080/2026). In mehreren Bauabschnitten sollen bis Mitte 2028 die Aufenthaltsqualität verbessert, beidseitige Radfahrstreifen, barrierefreie ÖPNV-Haltestellen und sichere Querungsmöglichkeiten geschaffen werden. Die Pflanzung von Bäumen auf beiden Seiten der Straße soll die Folgen des Klimawandels mildern, Schatten spenden und die Luftqualität verbessern. Im Bereich des Straßenbahnmuseums soll auf einer Länge von rund 130 Metern ein schmalspuriges Museumsgeleis errichtet und in die Fahrbahn integriert werden. ■

Weitere Informationen:

EFRE-Förderung Zwickauer Straße:
chemnitz.de/efre-zwickauer-strasse

Städtebauförderung Zwickauer Straße:
chemnitz.de/sanierungsgebiet-zwickauer-strasse

Prozesse einfacher gestalten

Vincent Loth ist 21 Jahre alt und absolviert sein Studium der Digitalen Verwaltung bei der Stadt Chemnitz. Wie sein Beruf Bürgerinnen und Bürgern hilft und wer sich dafür auch bewerben sollte, hat er im Interview erzählt.

Er selbst hat sich nach einer weniger guten Behörden Erfahrung für das Studium entschieden: Für einen Antrag musste er viele Formulare ausdrucken, händisch ausfüllen und versenden. Vincent Loth dachte sich: »Das muss doch leichter gehen, vor allem im digitalen Zeitalter.« Als er sich nach Berufen umgeschaut hat, ist er auf das Studium aufmerksam geworden und aufgrund seiner eigenen Erfahrung hat er sich für die Digitale Verwaltung entschieden.

Wenn jemand noch nie von dem Studiengang gehört hat, wie würden Sie beschreiben, was Sie machen?

Ich würde sagen, ich mache Prozessmanagement und Prozessoptimierung. Es geht nicht rein um Digitales oder um Verwaltung, sondern es geht darum, die Verbindung, eine Schnittstelle zu schaffen. Zum Beispiel sind digitale Formulare aktuell noch Stand der Dinge. Es gibt aber immer mehr Systeme, die auf einer Webseite die Daten direkt annehmen und man keine Papier- oder PDF-Formulare mehr braucht. Das passiert alles selbstständig, am Ende muss auch kein Sachbearbeiter mehr die Daten einzeln auswerten, sondern es soll dann ein abgeschlossener Vorgang sein. Dann ist es egal, wann das Formular ankommt, die Daten kommen sofort ins System und damit kann weitergearbeitet werden.

Was heißt das für die Bürgerinnen und Bürger konkret in der Zukunft?

Zeitunabhängige Anfragen und einfach generell bessere Zugänglichkeit. Man hat keinen Zwang mehr, einen Drucker zu Hause zu haben. Man kann bei digitalen Formularen auch noch Hinweise zu Feldern hinzufügen, damit die Menschen wissen, was konkret angegeben werden muss. Damit niemand etwas Falsches einträgt, kann man auch einschränken, was die Nutzer eingeben können. Für Bürgerinnen und Bürger wird das generelle System intuitiv nutzbarer. Man muss dann nicht immer aufs Amt gehen, um sein Anliegen zu klären.

Was ist an dem Studium der Digitalen Verwaltung anders, als viele denken?

Wenn man Verwaltung hört, schreckt das viele ein bisschen ab, finde ich. Das Ziel des Studiengangs ist, Prozesse sowohl verwaltungsintern als auch für Externe zu optimieren, die Potenziale völlig auszuschöpfen. Generell die rechtlichen Aspekte und Grundlagen, die uns gestellt werden, sicher umzusetzen. Schlussendlich geht es darum, das Leben der Bürgerinnen und Bürger



Vincent Loth studiert dual Digitale Verwaltung in Meißen, eingesetzt ist er bei der Stadt Chemnitz.

Foto: Walter A. Müller-Wähner

leichter zu machen. Zum Beispiel habe ich mich gerade mit dem Bewohner-Parkausweis beschäftigt. Ich habe versucht, ihn automatisch auswerten zu lassen, damit dadurch der Antrag erstellt wird. Diesen muss man dann nur noch einpflegen und dann ist die Sache quasi erledigt. Der Bewohner-Parkausweis ist dahingehend relativ simpel, es gibt circa zehn bis 15 Formularfelder, die ausgewertet werden müssen, ansonsten ist das ja über Amt24 alles schon leicht erreichbar. Aber der Bürger spart sich den Gang zur Behörde, muss kein Papierformular ausfüllen.

Welche Themen gehören zum Studium, die man nicht unbedingt erwartet?

Was mich im Studium selbst überrascht hat, ist Webtechnologie, also das Bauen von Webseiten – also das, was die Bürgerinnen und Bürger sehen, wenn sie die Seite aufrufen.

Außerdem hat sich die Modulfolge während meines Studiums geändert und wir haben noch ein Modul zur Künstlichen Intelligenz dazu bekommen. Das ist natürlich bei der aktuellen Lage ziemlich wichtig. Wir haben dabei selbst einen KI-Chatbot gebaut und sind in Teams damit gegeneinander angetreten. Unser Ziel war, den Chatbot von den jeweils anderen Gruppen zu knacken, ihn aus dem Konzept zu bringen.

Was hat Ihr Studium mit Chemnitz zu tun?

Ich finde, die Stadt Chemnitz bietet als ziemlich große Behörde eine gute Gelegenheit, um viele Einblicke zu sammeln in allen möglichen Themenbereichen.

Und meine bisherigen Erfahrungen sind auch sehr positiv, die Menschen sind gegenüber der Veränderung offen und dementsprechend kann man sich hier gut selbst einbringen.

Was sollte durch die Digitale Verwaltung für Menschen einfacher werden?

Sämtliche Vorgänge, für die man Kontakt mit der Behörde haben muss, sollten von zu Hause aus möglich sein. Für die Verwaltung ist das eine große Entlastung, wenn Prozesse automatisch laufen und man nicht noch einmal selbst händisch nachfassen muss oder große Mengen an Daten erfasst werden müssen.

Was ist wichtiger: Die Technik zu verstehen oder die Menschen zu verstehen?

Im Kontext der digitalen Verwaltung ist auf jeden Fall Menschen zu verstehen wichtiger, um den Veränderungsprozess so reibungslos wie möglich zu gestalten.

Müssen Bürgerinnen und Bürger Bedenken haben, wenn es um die Digitale Verwaltung geht?

Man hat natürlich immer den gewissen Grundsatz von Datenschutz, aber mittlerweile sind die Systeme alle so sicher, dass da nichts mehr passieren kann.

Gab es einen Moment, in dem Sie gedacht haben: »Genau deshalb brauchen Verwaltungen jemanden mit meinem Abschluss«?

In meinem ersten Praktikum in der Querschnittsverwaltung habe ich mir das zwei oder drei Mal gedacht, dass es gut wäre, wenn jemand mit ähnlichen

Qualifikationen einfach mit über die Schulter schaut, ob man verschiedene Abläufe anders gestalten könnte. Es ging da zum Beispiel um die Einführung eines neuen Systems, da wäre Unterstützung auch zur Entlastung der Angestellten nicht schlecht.

Für wen ist das Studium der Digitalen Verwaltung genau das Richtige?

Digitale Verwaltung ist etwas für Menschen, die umdenken, die Dinge verändern wollen. Für Menschen, die den Veränderungsprozess unterstützen wollen, die hinterfragen, wieso Prozesse so durchgeführt werden, ob das nicht anders möglich wäre und die bei Fragen zu dem neuen Ablauf und Unterschieden zum alten Ablauf jederzeit bereit stehen. Damit sie den Menschen die Sicherheit geben, dass die Veränderung den Job nicht wegnimmt oder ihre Position überflüssig macht. Die Rolle, die man später einnimmt, ist der Vermittler zwischen Technik und Menschen. Man begleitet diesen kontinuierlichen Veränderungsprozess, der gerade in der Verwaltung durch sich ändernde gesetzliche Regelungen gegeben ist. Und wenn man selbst von der Sache überzeugt ist und die Kollegen das Neue annehmen, dann hat man ein Erfolgserlebnis, dass man für seine eigenen Überzeugungen eingestanden ist. ■

Die Bewerbung zum Studium Digitale Verwaltung bei der Stadt Chemnitz ist zu finden unter www.chemnitz.de/jobs oder dem nebenstehenden QR-Code.



Drei Operationssäle im Zentrum

Wenige Wochen nach der Inbetriebnahme der Praxiswelt zieht die Poliklinik gGmbH Chemnitz eine positive erste Bilanz ihres neuen Ambulanten OP-Zentrums (AOZ): Bei der ersten Operation am 29. Juni wurde ein Tumor am Auge entfernt.

Seitdem wurden bereits zahlreiche ambulante Eingriffe durchgeführt. Aktuell nutzen die Augenheilkunde, die Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, die Urologie und die Handchirurgie die neuen Kapazitäten. Perspektivisch sollen weitere Fachbereiche hinzukommen.

Das AOZ ergänzt das ambulante Versorgungsangebot der Praxiswelt und bietet moderne Rahmenbedingungen für operative Eingriffe. Es befindet sich in der 6. Etage der Praxiswelt. Die direkte Anbindung an die medizinischen Fachbereiche ermöglicht kurze Wege und unterstützt eine enge Zusammenarbeit aller Beteiligten. Diagnostik, Behandlung, Operation und Nachsorge können dadurch eng aufeinander abgestimmt werden.

»Für viele Patientinnen und Patienten bedeutet das neue Ambulante OP-Zentrum eine Behandlung in einer vertrauten Umgebung. Die enge Anbindung an die Fachbereiche ermöglicht kurze Wege und abgestimmte Abläufe. Das schafft gute Voraussetzungen für eine hochwer-



Das AOZ befindet sich in der 6. Etage der Praxiswelt und ermöglicht durch die direkte Anbindung an die medizinischen Fachbereiche kurze Wege und eine interdisziplinäre Zusammenarbeit. Foto: Poliklinik gGmbH Chemnitz

tige ambulante Versorgung«, sagt Dr. med. Patrick Straßburger, der die erste Operation im AOZ durchführte. Das Ambulante OP-Zentrum umfasst rund 650 Quadratmeter und verfügt über drei interdisziplinär nutzbare Operationssäle. Ergänzt wird das Angebot durch fünf Patientenschleusen nach dem Carrier-Prinzip, einen zentralen Monitorstützpunkt, ein zentrales Sterilgut- und Verbrauchsmateriallager sowie moderne Überwachungsbereiche. Für die Betreuung nach dem Eingriff stehen ein Ruheraum mit sechs Plätzen sowie ein Aufwachraum mit zehn Plätzen einschließlich eines separaten Kinderbereiches zur Verfügung. Eine Wartezone für

Angehörige ergänzt das Angebot. Kinderchirurgische und proktologische Eingriffe können weiterhin in den Eingriffsräumen im Praxiszentrum für Chirurgie in der 4. Etage durchgeführt werden. Ambulante Eingriffe werden montags bis freitags durchgeführt. Die Praxiswelt im Johanniskarree vereint mehr als 16 Fachrichtungen, moderne Diagnostik, Therapie und Ambulantes Operieren unter einem Dach. Das Ambulante OP-Zentrum ergänzt dieses Versorgungskonzept und erweitert die Möglichkeiten einer fachübergreifenden ambulanten Behandlung im Zentrum von Chemnitz.

www.poliklinik.de

Berufsschulen profitieren von EU-Förderung

Der Freistaat Sachsen stärkt die berufsbildenden Schulen durch gezielte Investitionen in die Bildungsinfrastruktur. Aus EU-Mitteln des Just Transition Fund (JTF) und einer Kofinanzierung durch den Freistaat wurden weitere Vorhaben bewilligt. Gefördert werden auch zwei Chemnitzer Berufsschulen:

- **Handwerkerschule Chemnitz:** 402.340 Euro für den Aus- und Umbau der Holz- und Schweißwerkstätten sowie die Modernisierung verschiedener Labore
- **Industrieschule Chemnitz:** 300.871 Euro zur Erneuerung der Labortische mit Stromversorgung im elektrotechnischen Grundlagenlabor der Fahrzeugtechnik

Mit dem JTF werden im Förderzeitraum von 2021 bis 2027 Gebiete unterstützt, die aufgrund des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft schwerwiegende sozioökonomische Herausforderungen bewältigen müssen. Das Kultusministerium hat 2024 eine Richtlinie erlassen, um mit JTF- und Landesmitteln die berufliche Bildung an die neuen Bedürfnisse des Arbeitsmarktes anzupassen. Investitionen in moderne Rahmenbedingungen sollen die Berufsausbildung attraktiver gestalten und zur Fachkräftesicherung beisteuern. Die Zuwendung für die Vorhaben beträgt bis zu 90 Prozent der förderfähigen Ausgaben. Insgesamt stehen bis zum Ende des Förderzeitraums rund 43 Millionen Euro an EU-Mitteln und Landesmitteln zur Verfügung.

Lungenzentrum erweitert

Mit dem Lungenzentrum des Heinrich-Braun-Klinikums Zwickau ergänzt ein weiterer Partner das Mitteldeutsche Lungenzentrum (MLZ). 2024 gründeten die Teams des Klinikums Chemnitz und des Klinikums Altenburger Land das erste länderübergreifende Lungenzentrum in Mitteldeutschland.

Nun wird das überregionale Zentrum für die qualitativ hochwertige Versorgung komplexer und schwerer Lungenerkrankungen um einen dritten Standort erweitert. Fortan bündeln die drei Partner ihre Expertise. Ziel ist es, den Patientinnen und Patienten in Mitteldeutschland ein wohnortnahes Konzept anzubieten, das in allen Bereichen dem aktuellen Stand der Wissenschaft entspricht. Damit wird der Zugang zu einer individualisierten und qualitativ hochwertigen Diagnostik und Therapie bei Lungenerkrankungen in der gesamten Region sichergestellt. Das Mitteldeutsche Lungenzentrum ermöglicht einen schnellen und barrierefreien Zugang zu allen diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten moderner Lungenheilkunde und Lungenchirurgie.

Lungenkrebs-Screening: Kliniken bündeln Expertise

Durch die Kooperation mit dem Heinrich-Braun-Klinikum Zwickau beginnen die Kliniken in Zwickau und Chemnitz mit dem Lungenkrebs-Screening ein Angebot zur Früherkennung. Für Personen mit erhöhtem Lungenkrebsrisiko ist diese Untersuchung eine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung. Ziel des Screenings ist es, Lungenkarzinome möglichst frühzeitig zu erkennen – in einem Stadium, in dem sie häufig noch gut behandelbar oder heilbar sind. Das Angebot richtet sich an Raucherinnen und Raucher und ehemalige Raucher ohne bisherige Symptome für Lungenkrebs. Ob die Voraussetzungen für eine Untersuchung erfüllt sind, ist unter www.lungenkrebscreening-sachsen.de nachzulesen. Erster Anlaufpunkt für das Screening sind Hausärztinnen und Hausärzte sowie niedergelassene Fachärztinnen und -ärzte – insbesondere aus Innerer Medizin, Pneumologie und Arbeitsmedizin. Dort werden die Anspruchsvoraussetzungen geprüft, die vorgeschriebene Aufklärung über

Nutzen und Risiken des Screenings durchgeführt und die Überweisung zur Untersuchung bei Radiologinnen und Radiologen ausgestellt.

Die radiologischen Teams der Poliklinik Chemnitz und der Radiologischen Gemeinschaftspraxis Chemnitz führen zukünftig die NDCT-Untersuchungen und die Erstbefundung durch. Bei unklaren, auffälligen oder grenzwertigen Befunden übernehmen Radiologinnen und Radiologen des Klinikums Chemnitz die Zweitbefundung für die Gesundheitsregion Südwestsachsen. Das Lungenkrebszentrum Chemnitz ist in den anschließenden diagnostischen und klinischen Pfad eingebunden: Seine Expertinnen und Experten beraten interdisziplinär, wie bei auffälligen Befunden weiter vorgegangen werden sollte. Das Klinikum Chemnitz und das Heinrich-Braun-Klinikum in Zwickau streben dabei eine enge Zusammenarbeit an. Durch den fachlichen Austausch sollen hohe Qualitätsstandards entlang der gesamten Versorgungskette sichergestellt werden, um für Patientinnen und Patienten eine bestmögliche, wohnortnahe Versorgung zu ermöglichen.

Sternmarsch: Sechs kostenfreie Touren

Der Verein der Gästeführer Chemnitz e. V. (VGC) lädt Interessierte am Sonntag, dem 26. Juli, zu einem Sternmarsch ein. Treff ist um 12.30 Uhr am Eingang der Jakobikirche. Dann starten die Mitglieder des Vereins zu verschiedenen, rund einstündigen Touren und vermitteln historisches Wissen zu Chemnitz. Die Touren sind kostenfrei, eine Anmeldung ist nicht nötig.

Schließzeit der Musikschule

Die Städtische Musikschule Chemnitz bleibt während der Sommerferien vom 27. bis 31. Juli geschlossen. In dieser Zeit finden keine Sprechzeiten statt und die Verwaltung ist nicht besetzt. Ab Montag, dem 3. August, bis zum 14. August ist die Städtische Musikschule zu folgenden Zeiten für alle Schülerinnen und Schüler erreichbar:

- Montags & freitags: 10 bis 12 Uhr
- Dienstags & donnerstags: 10 bis 12 Uhr

www.musikschule-chemnitz.de



FERIEN auf dem BAUERNHOF?

Entdecke jetzt den **Erlebnisbauernhof**
im Tierpark Chemnitz!



**JETZT NEU IM
TIERPARK CHEMNITZ!**

www.tierpark-chemnitz.de



Unterstütze
auch den
Förderverein!

www.tierparkfreunde-chemnitz.de

Sprechzeiten der Ämter der Stadt Chemnitz

Für alle Ämter empfiehlt sich eine vorherige Terminvereinbarung. Diese ist für einige Ämter unter www.chemnitz.de/terminvereinbarung oder unter der Behördenrufnummer 115 möglich.

Bei den Ämtern, bei denen keine Sprechzeiten angegeben sind, sind Termine nur nach Vereinbarung unter den jeweils genannten Telefonnummern und E-Mail-Adressen möglich:

Amt für Gesundheit & Prävention

Am Rathaus 8
09111 Chemnitz
☎ 0371 488-5301
✉ gesundheitsamt@stadt-chemnitz.de

Die Zeiten der medizinischen Dienste im Amt für Gesundheit und Prävention können telefonisch unter 0371 488-5800 erfragt werden.

Bauordnungs- & Vermessungsamt

Neues Technisches Rathaus
☎ 0371 488-6201
✉ buva@stadt-chemnitz.de

Zentrale Antragsannahme, Vorprüfung:
✉ buva@stadt-chemnitz.de

Denkmalschutzbehörde:

☎ 0371 488-6351
✉ denkmalschutzbehoerde@stadt-chemnitz.de

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (GAA):

☎ 0371 488-6206
✉ gutachterausschuss@stadt-chemnitz.de

Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses (GUA) & Sonderungsbehörde:

☎ 0371 488-6212
✉ umlegungsausschuss@stadt-chemnitz.de

Bürgeramt

Bürgerhaus Am Wall
☎ 0371 488-3301
✉ buergeramt@stadt-chemnitz.de

Vorsprachen während der folgenden Sprechzeiten sind ohne Termin mit längeren Wartezeiten möglich:

Kfz-Zulassungsbehörde:

Montags & freitags: 8 bis 12 Uhr
Dienstags & donnerstags: 8 bis 18 Uhr
✉ kfzzulassungsbehoerde@stadt-chemnitz.de

Fahrerlaubnisbehörde:

Montags & freitags: 8 bis 12 Uhr
Dienstags & donnerstags: 8 bis 12 Uhr sowie 13 bis 18 Uhr
✉ fahrerlaubnisbehoerde@stadt-chemnitz.de

Meldebehörde:

Montags & freitags: 8 bis 12 Uhr
Dienstags & donnerstags: 8 bis 18 Uhr

✉ meldebehoerde@stadt-chemnitz.de

Standesamt (im Moritzhof):

Aktuell sind im Standesamt ausschließlich Vorsprachen mit Terminvereinbarung möglich:

☎ 0371 488-3321
✉ standesamt@stadt-chemnitz.de

Fundbüro:

Montags: 8.30 bis 12 Uhr
Dienstags & donnerstags: 8.30 bis 12 Uhr sowie 13 bis 18 Uhr

✉ fundbuero@stadt-chemnitz.de

Ausländer- und Staatsangehörigkeitsbehörde:

☎ 0371 488-3371
✉ auslaenderbehoerde@stadt-chemnitz.de

Grünflächenamt

Neues Technisches Rathaus
☎ 0371 488-6776
✉ gruenflaechenamt@stadt-chemnitz.de

Sprechzeiten Sachgebiet Baumschutz:

Donnerstags:
8.30 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr

Jugendamt

Moritzhof
☎ 0371 488-5101
✉ jugendamt@stadt-chemnitz.de

Sprechzeiten ohne Termin im Kundenportal (Erdgeschoss Moritzhof):

Donnerstags:
8.30 bis 12 Uhr sowie 14 bis 18 Uhr

Kämmereiamt

Moritzhof

Abteilung Mahnungen, Vollstreckungen:

☎ 0371 488-2125
✉ vollstreckung@stadt-chemnitz.de

Abteilung Steuern:

☎ 0371 488-2001
✉ kommunale-steuern@stadt-chemnitz.de
für Anliegen der Grundsteuer, Hundesteuer, Zweitwohnungsteuer und Vergnügungsteuer

✉ gewerbesteuer@stadt-chemnitz.de

✉ beherbergungsteuer@stadt-chemnitz.de

Telefonische Erreichbarkeit der Abteilungen Mahnungen, Vollstreckung und Steuern:

Montags & freitags: 9 bis 12 Uhr
Dienstags & donnerstags: 9 bis 12 Uhr sowie 14 bis 17 Uhr

Kulturbetrieb

Verwaltung des Kulturbetriebs & Kulturmanagement:

Tietz
Moritzstraße 20
09111 Chemnitz
☎ 0371 488-4101
✉ kulturbetrieb@stadt-chemnitz.de

Stadtarchiv:

Aue 16
09112 Chemnitz
☎ 0371 488-4701
✉ stadtarchiv@stadt-chemnitz.de

Lebensmittelüberwachungs- & Veterinäramt

Bürgerhaus Am Wall
☎ 0371 488-3901
✉ vetamt@stadt-chemnitz.de

Montags, dienstags, donnerstags & freitags: 8.30 bis 12 Uhr
Donnerstags zusätzlich: 14 bis 16 Uhr

Rechts- & Ordnungsamt

Bürgerhaus Am Wall
☎ 0371 488-3201
✉ recht-ordnung@stadt-chemnitz.de

Sprechzeiten ohne Termin für die Abteilungen Zentrale Bußgeldstelle sowie Polizeirecht, Ordnungsrecht, Märkte:

Montags & freitags: 8.30 bis 12 Uhr
Dienstags & donnerstags: 8.30 bis 18 Uhr

Abteilung Polizeirecht, Ordnungsrecht, Märkte:

☎ 0371 488-3231

Abteilung Zentrale Bußgeldstelle:

☎ 0371 488-3277
✉ bussgeldstelle@stadt-chemnitz.de

Schulamt

Neues Technisches Rathaus
☎ 0371 488-4001
✉ schulamt@stadt-chemnitz.de

Sozialamt

Aktuell sind im Sozialamt ausschließlich Vorsprachen mit Terminvereinbarung möglich:

Moritzhof
☎ 0371 488-5001
✉ sozialamt@stadt-chemnitz.de

Telefonnummern zu den verschiedenen Leistungsbereichen sind unter www.chemnitz.de zu finden.

Stadtplanungs- & Liegenschaftsamt

Neues Technisches Rathaus
☎ 0371 488-6101
✉ sula@stadt-chemnitz.de

Abteilungen Grundstücksverwaltung und Grundstücksverkehr:

☎ 0371 488-2321

Umweltamt

Neues Technisches Rathaus
☎ 0371 488-3601
✉ umweltamt@stadt-chemnitz.de

Verkehrs- & Tiefbauamt

Neues Technisches Rathaus
✉ tiefbauamt@stadt-chemnitz.de

Abteilung Verkehrsbehörde:

✉ tiefbauamt.verkehrsbehoerde@stadt-chemnitz.de
✉ bewohnerparkausweis@stadt-chemnitz.de

Postadressen der Häuser der Stadt Chemnitz

Rathaus
Markt 1
09111 Chemnitz

Bürgerhaus Am Wall
Düsseldorfer Platz 1
09111 Chemnitz

Moritzhof
Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz

Neues Technisches Rathaus
Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Mit und ohne Termin
zum Amt:



chemnitz.de/sprechzeiten

Verpachtungsangebot der Stadt Chemnitz für ein unbebautes Erholungsgrundstück im Ortsteil Euba am südlichen Rand der Wohnsiedlung »Obere Beutenberghäuser«

Grundstück:

09128 Chemnitz/Ortsteil Euba
Teilfläche Flurstück 321/12 der
Gemarkung Euba
Eigentümer: Stadt Chemnitz

Lage:

Das unbebaute ca. 1.000 m² große Grundstück befindet sich im Stadtteil Euba am südlichen Rand der Wohnsiedlung »Obere Beutenberghäuser« und liegt direkt an der öffentlichen Straße »Am Beutenberg«. Die nördliche und östliche Umgebung besteht überwiegend aus ein- bis zweigeschossiger Wohnbebauung. Südlich grenzt eine landwirtschaftliche Fläche an.

Baurecht:

Das Grundstück befindet sich zwar im Innenbereich nach § 34 Abs. 1 BauGB, kann aber aufgrund des zum westlich der Straße »Weißer Weg« vorhandenen Waldes und des hiernach einzuhaltenen Waldabstandes nicht bebaut werden.

Zuschlagskriterium:

- Pachtzins 400,00 €/Jahr zzgl. Betriebskostenpauschale 460,00 €/Jahr
- Nutzungskonzept

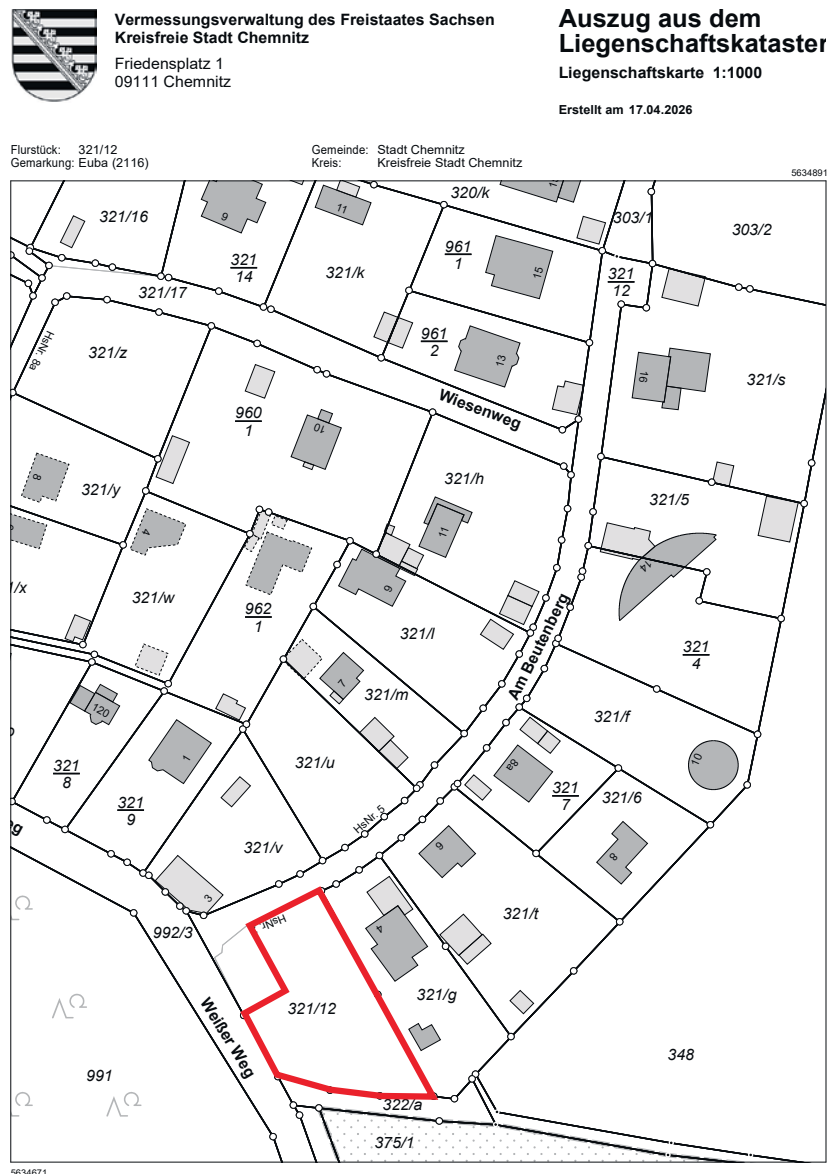
Hinweise:

Die Stadt Chemnitz ermöglicht mit diesem Angebot die Abgabe eines schriftlichen, bedingungsfreien Pachtangebotes. Es handelt sich dabei um kein förmliches Bieterverfahren. Bei Nichtberücksichtigung von Angeboten können Bieter keine Ansprüche ableiten. Mit der Abgabe eines Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Pachtvertrages. Ihr Pachtangebot und eine kurze Beschreibung des Nutzungskonzeptes senden Sie bitte bis **21. August 2026** im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift »Angebot Am Beutenberg, Flurstück 321/12 der Gemarkung Euba« an: Stadt Chemnitz,

Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz. Sämtliche Angaben in diesem Kurzexposé sind unverbindlich. Alle tatsächlichen und rechtlichen Angaben in diesem Kurzexposé sind mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt worden. Gleichwohl kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr übernommen werden.

Ansprechpartner:

Ronja Schubert
Telefon: 0371 488-2847
E-Mail: ronja.schubert@stadt-chemnitz.de



Das Amtsblatt, Stellenangebote und vieles mehr
gibt es als Newsletter hier:
www.chemnitz.de/newsletter



Allgemeinverfügung

zur Beschränkung des Eigentümer-, Anlieger- und Gemeingebrauchs zur Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern

Die Stadt Chemnitz als Untere Wasserbehörde erlässt auf der Grundlage des § 100 Abs. 1 i. V. m. § 33 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) folgende

Allgemeinverfügung

1. Die **Entnahme von Wasser** durch technische Hilfsmittel (z. B. mittels Pumpen oder Leitungen/Schläuchen) aus oberirdischen Gewässern auf dem Gebiet der Stadt Chemnitz **wird untersagt**, soweit dafür keine gültige wasserrechtliche Erlaubnis der Unteren Wasserbehörde vorliegt.
2. Zusätzlich wird die Wasserentnahme mit Handgefäßen zum Zweck der Bewässerung untersagt.
3. Diese Allgemeinverfügung gilt bis einschließlich 31. Oktober 2026.
4. Der Widerruf dieser Verfügung wird vorbehalten.
5. Diese Verfügung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Chemnitz in Kraft.
6. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 und 2 dieser Verfügung wird im besonderen öffentlichen Interesse angeordnet.

Begründung:

I. Sachverhalt

Durch das Ausbleiben länger anhaltender intensiver Niederschläge, den vorherrschenden hohen Lufttemperaturen, der starken Sonneneinstrahlung und der damit verbundenen erhöhten Verdunstung sowie dem bereits seit dem Vorjahr bestehenden Niederschlagsdefizit sind an den Fließgewässern im Stadtgebiet erneut sehr niedrige Wasserstände zu verzeichnen. Aufgrund der warmen und trockenen Witterung ist davon auszugehen, dass die Wasserstände weiter absinken werden. Eine Entspannung der Situation durch ergiebige Niederschläge über einen längeren Zeitraum ist nicht abzusehen.

Durch die derzeit herrschenden Niedrigwasserabflüsse führen bereits geringfügige Wasserentnahmen zu einer Beeinträchtigung des Wasserhaushalts und zu einer weiteren wesentlichen Verminderung der Wasserführung. Aufgrund der Niedrigwasserstände besteht die Gefahr, dass die Gewässerbiozönose nachhaltig gestört wird. Die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern verstärkt diese Gefahr erheblich, sodass die Wasserentnahme nicht mehr vom Eigentümer-, Anlieger- und Gemeingebrauch gedeckt ist. Dieses

gilt selbst dann, wenn an einzelnen Entnahmestellen noch eine ausreichende Wasserführung beobachtbar sein sollte. Eine unregelmäßige und unbeschränkte Entnahme von Wasser bedroht Tier- und Pflanzenwelt in den Gewässern und gefährdet die notwendige natürliche Selbstreinigung. Dazu kommt, dass erfahrungsgemäß an vielen Stellen, an denen Wasser abgepumpt wird, unerlaubt Staustellen oder Pumpensümpfe errichtet werden, um das Wasser sammeln und ableiten zu können.

Der Anstau von oberirdischen Gewässern ohne wasserrechtliche Erlaubnis und die Errichtung von Anlagen im Gewässer ohne Genehmigung ist verboten, wird aber dennoch im Zusammenhang mit den Wasserentnahmen sehr oft praktiziert.

II. Rechtliche Würdigung

Die Stadt Chemnitz ist als Untere Wasserbehörde gemäß § 109 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 110 Abs. 1 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) und § 3 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) die für den Erlass dieser Entscheidung zuständige Behörde.

Gemäß § 100 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz ordnet die zuständige Behörde nach pflichtgemäßem Ermessen die Maßnahmen an, die notwendig sind, um Beeinträchtigungen des Wasserhaushalts zu vermeiden.

Das Entnehmen von Wasser aus oberirdischen Gewässern (Flüsse, Bäche, Gräben und Teiche) unterliegt einem gesetzlichen Verbot und bedarf daher nach den geltenden Bestimmungen grundsätzlich einer wasserrechtlichen Erlaubnis gem. § 8 Abs. 1 und § 9 Abs. 1 Nr. 1 WHG, die vorher bei der Stadt Chemnitz als Untere Wasserbehörde zu beantragen ist. Ausnahmen von dieser generellen Erlaubnispflicht bestehen nur in engen Grenzen im Rahmen des sogenannten Gemeingebrauchs bzw. des Eigentümer- oder Anliegergebrauchs. Danach dürfen Eigentümer von Gewässergrundstücken und Anlieger im Rahmen des Eigentümer- und Anliegergebrauchs grundsätzlich Wasser aus oberirdischen Gewässern für den eigenen Bedarf entnehmen. Dieses Recht wird gesetzlich beschränkt, wenn andere dadurch beeinträchtigt werden, nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit, eine wesentliche Verminderung der Wasserführung oder eine andere Beeinträchtigung des Wasserhaushalts zu erwarten sind.

Wie bereits dargelegt, ist an den oberirdischen Gewässern im Stadtgebiet erneut eine Niedrigwassersituation

eingetreten, deren Ende derzeit nicht absehbar ist. Die Gewässer führen zu wenig Wasser, um die Wasserentnahmen mit den wasserwirtschaftlichen Bewirtschaftungszielen für oberirdische Gewässer in Einklang bringen zu können. Jede hinzukommende Wasserentnahme ist im Einzelnen und in der Summe geeignet, die ohnehin geringe Wasserführung weiter zu vermindern, die Wasserbeschaffenheit nachteilig zu verändern und damit den Wasserhaushalt mehr als bereits natürlich eingetreten zu beeinträchtigen.

Aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere der Ordnung des Wasserhaushalts und des Schutzes der Natur, ist eine Beschränkung des Eigentümer-, Anlieger- und Gemeingebrauchs erforderlich um eine weitere Beeinträchtigung des Wasserhaushalts zu vermeiden.

Die Allgemeinverfügung ist angemessen und geeignet, um vorsorglich die Lebensgrundlage Wasser, gewässerökologische Belange sowie das Wohl der Allgemeinheit einschließlich der Rechte von Wasserrechtinhabern zu schützen und zu erhalten. Sie ist ein geeignetes Mittel zur Absicherung der ökologischen, wassermengen- und wassergütewirtschaftlichen Anforderungen. Das öffentliche Interesse am Schutz der Lebensgrundlage Wasser und den gewässerökologischen Belangen überwiegt etwaige private Interessen an einer unregelmäßigen und unbeschränkten Entnahme von Wasser bei den derzeit sehr niedrigen und ggf. weiter fallenden Wasserständen.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt im überwiegenden öffentlichen Interesse i. S. d. § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung. Es ist nicht vertretbar, dass durch die Einlegung von Rechtsmitteln bestehende Wasserentnahmen fortgesetzt werden können und dadurch die Gewässersituation weiter verschlechtert wird. Durch weitere Entnahmen wäre der zur Aufrechterhaltung der wasserbiologischen Vorgänge erforderliche Mindestabfluss nicht mehr zu gewährleisten. Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs und tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3a Absatz 3

des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9a Absatz 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-Stelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Wird der Widerspruch gemäß § 3a Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes schriftformersetzend eingelegt, stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Verwendung des auf der Internetseite von Amt 24 (www.amt24.sachsen.de) zur Verfügung gestellten Onlineantrages »Widerspruch einlegen« und Identifizierung mittels eID
2. bei rechtsanwaltlicher Vertretung durch Einreichung über das besondere Behördenpostfach (beBPo) »Stadt Chemnitz«.

Hinweise:

Ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung hat wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung.

- Inhaber von wasserrechtlichen Erlaubnissen, die zur Wasserentnahme oder -ableitung aus oberirdischen Gewässern berechtigt sind, dürfen die Gewässer nur im erlaubten Umfang unter Einhaltung der Bedingungen und Auflagen der Erlaubnis benutzen. Im Einzelfall kann die Untere Wasserbehörde den erlaubten Umfang der Wasserentnahme vorübergehend per Bescheid einschränken oder untersagen.
- Die Einhaltung des Entnahmeverbotes wird überwacht. Zuwiderhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung stellen nach § 103 Abs. 1 Nr. 1 WHG i. V. m. § 122 SächsWG eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße bis 50.000,00 € geahndet werden kann.

Chemnitz, den 17. Juli 2026

Carina Kühnel
Amtsleiterin Umweltamt

Mit und ohne Termin zum Amt:

**chemnitz.de/
sprechzeiten**

Mitteilung der Jagdgenossenschaft Chemnitz Süd/Ost

In der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft am 26. Juni 2026 wurden mehrheitlich folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Vorstand und die Kassenführung wurden für das Jagdjahr 2025/26 entlastet.
- Der Reinertrag der Jagdpacht wird nicht ausgezahlt.

Das Protokoll der Versammlung liegt bis zwei Wochen nach Erscheinen dieser Mitteilung im Amtsblatt der Stadt Chemnitz in den Diensträumen der Unteren Jagdbehörde, Bürgerhaus Am Wall, Düsseldorf Platz 1, zur Einsichtnahme aus.

Siegmond Uhlmann
Der Vorstand

Alle Auslagestellen des Amtsblatts:
www.chemnitz.de/amtsblatt

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung nach § 42 Abs. 3 und § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084), zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 3. Juli 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 199)

Die Meldebehörde darf nach § 42 Bundesmeldegesetz Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften übermitteln. Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde auch von diesen Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschrift, Auskunftssperren nach § 51 sowie Sterbedatum übermitteln. Familienangehörige sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern.

Die Meldebehörde darf weiterhin nach § 50 Bundesmeldegesetz Auskünfte aus dem Melderegister für folgende bestimmte Zwecke erteilen:

1. Auskunft an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten. Es handelt sich um ausgewählte Gruppen von Wahlberechtigten, für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Auskunft umfasst Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden.

2. Auskunft an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Auskunft umfasst Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Eine Übermittlung der Daten unterbleibt, wenn der Betroffene dagegen widerspricht. **Bereits in den vergangenen Jahren eingereichte Widersprüche behalten ihre Gültigkeit und müssen nicht wiederholt werden.**

Der Antrag auf Widerspruch zur Weitergabe der Daten ist in der Meldebehörde Chemnitz, in den Bürgerservicestellen der Stadt sowie im Internet unter www.chemnitz.de/dienstleistungen oder www.amt24.sachsen.de erhältlich. Widersprüche gegen die Übermittlung der Daten eines Betroffenen sind zu richten an die Stadt Chemnitz, Bürgeramt, Meldebehörde, 09106 Chemnitz (Sitz: Düsseldorf Platz 1) bzw. bei jeder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzureichen.

Die aktuellen Sprechzeiten der Meldebehörde (Düsseldorf Platz 1) sind: Montags und freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags von 8 Uhr bis 18 Uhr sowie samstags von 9 Uhr bis 13 Uhr (nur mit Termin).

Die Sprechzeiten der Bürgerservicestellen und weitere Auskünfte können unter der Behördenrufnummer 115 erfragt werden.

Im Internet finden Sie Informationen unter www.chemnitz.de/buergerservice.

Öffentliche Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 25/03 »MCC – Medizincampus Chemnitz«

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität hat in seiner Sitzung am 2. Oktober 2025 beschlossen, für das Gebiet »MCC – Medizincampus Chemnitz« einen Bebauungsplan aufzustellen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer zweiwöchigen Veröffentlichung im Internet erfolgen.

Die Planungskonzepte und deren Begründung werden im Zeitraum

vom 29. Juli 2026 bis 11. August 2026

im Internet unter www.chemnitz.de/fruehzeitige_beteiligung sowie im Landesportal Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de veröffentlicht.

Zusätzlich werden die Planunterlagen im Neuen Technisches Rathaus, Friedensplatz 1, im Öffentlichen Auslegungsraum A014, links neben dem Haupteingang, während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt:

montags bis mittwochs

von 8.30 bis 15 Uhr

donnerstags

von 8.30 bis 18 Uhr

freitags

von 8.30 bis 12 Uhr

Während dieser Veröffentlichungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung im Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt im Zimmer B520 gegeben.

Bitte vereinbaren Sie vor einem persönlichen Kontakt einen Termin im Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt per Telefon (0371 488-6101) oder E-Mail (stadtplanungsamt-beteiligung@stadt-chemnitz.de).

Anregungen können auch schriftlich im Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt eingereicht werden.

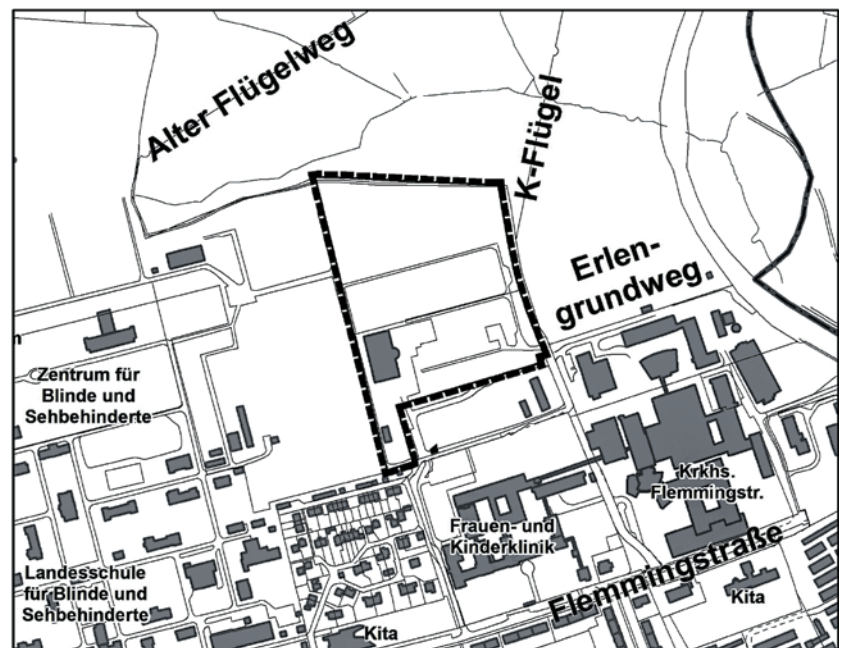
Postanschrift:

Stadt Chemnitz
Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt
09106 Chemnitz
E-Mail: stadtplanungs-beteiligung@stadt-chemnitz.de

Chemnitz, den 16. Juli 2026

Börries Butenop

Amtsleiter Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt



Bebauungsplan Nr. 25/03 „MCC - Medizincampus Chemnitz“

Gem. Altendorf



Geltungsbereich des Bebauungsplans

Immer informiert: www.chemnitz.de/newsletter

Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 VwZG wird hiermit durch die Stadt Chemnitz bekannt gegeben, dass das

an **Ian Szabo**; letzte bekannte Anschrift: Albert-Köhler-Straße 16, 09122 Chemnitz, gerichtete Dokument über die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz mit dem **Aktenzeichen 51.4345.30479** vom 16.07.2026 öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Jugendamt, Bahnhofstr. 53 nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0371 488-5945 eingesehen werden kann.

an **Herrn Bily Lukas**, letzte bekannte Anschrift: Vetterstraße 4, 09126 Chemnitz gerichtete Dokument über die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (Mitteilung über die Antragstellung und Auskunftersuchen nach §6 Abs. 1 UVG) mit dem **Aktenzeichen 51.4355.30542** vom 28.05.2026 öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Jugendamt, Bahnhofstr. 53 nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0371 488-5922 eingesehen werden kann.

an **Herrn Bily Lukas**, letzte bekannte Anschrift: Vetterstraße 4, 09126 Chemnitz gerichtete Dokument über die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (Mitteilung über die Leistungsbeurteilung nach § 7 Abs. 2 UVG) mit dem **Aktenzeichen 51.4355.30542** vom 17.07.2026 öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Jugendamt, Bahnhofstr. 53 nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0371 488-5922 eingesehen werden kann.

an **Herrn Oleksiy Mykolayovych Orlenko**; letzte bekannte Anschrift: komsomolska 94, 27410 Znamianka, UKRAINE, gerichtete Dokument über die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz mit dem **Aktenzeichen 51.433.24949** vom 03.03.2026 öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Jugendamt, Bahnhofstr. 53 nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0371 488-5932 eingesehen werden kann.

an **Firma BMS GmbH - Business und Montage Service**; letzte bekannte Anschrift: Further Höhe 6, 09131 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 41112910** vom 23.07.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kämmeriamt, Bahnhofstraße 53, nach Terminvereinbarung (0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

an **Herrn Kadir Butaku**; letzte bekannte Anschrift: Adalbert-Stifter-Weg 25, 09131 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 77162537** vom 23.07.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kämmeriamt, Bahnhofstraße 53, nach Terminvereinbarung (0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

an **Frau Alexandra Cales**; letzte bekannte Anschrift: Blankenauer Straße 62, 09113 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 24205268 + 24205267** vom 23.07.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kämmeriamt, Bahnhofstraße 53, nach Terminvereinbarung (0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

an **Herrn Lazgin Celik**; letzte bekannte Anschrift: Chemnitztalstraße 36 a, 09114 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 29129355** vom 23.07.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kämmeriamt, Bahnhofstraße 53, nach Terminvereinbarung (0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

an **Herrn Sercan Dondar**; letzte bekannte Anschrift: Annaberger Straße 231, 09120 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 29128655** vom 23.07.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kämmeriamt, Bahnhofstraße 53, nach Terminvereinbarung (0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

an **Firma dr1966.com UG**; letzte bekannte Anschrift: Peterstraße 23, 09130 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 41111308** vom 23.07.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kämmeriamt, Bahnhofstraße 53, nach

Terminvereinbarung (0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

an **Frau Natascha Pohl**; letzte bekannte Anschrift: Heinrich-Schütz-Straße 84, 09130 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 29131211** vom 23.07.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kämmeriamt, Bahnhofstraße 53, nach Terminvereinbarung (0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

an **Herrn Leon Röhl**; letzte bekannte Anschrift: Am Seilerberg 9, 09599 Freiberg, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 76809916** vom 23.07.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kämmeriamt, Bahnhofstraße 53, nach Terminvereinbarung (0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

an **Herrn Benjamin Stiller**; letzte bekannte Anschrift: Waldschöbenstr. 9, 09456 Annaberg-Buchholz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 75071914** vom 23.07.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kämmeriamt, Bahnhofstraße 53, nach Terminvereinbarung (0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

an **Herrn Martin Thierig**; letzte bekannte Anschrift: Heinrich-Schütz-Straße 84, 09130 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 29131147** vom

23.07.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kämmeriamt, Bahnhofstraße 53, nach Terminvereinbarung (0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

an **Herrn Ahmad Waseem**; letzte bekannte Anschrift: Annaberger Straße 231, 09120 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 29130578** vom 23.07.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kämmeriamt, Bahnhofstraße 53, nach Terminvereinbarung (0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

an **Herrn Mazen Shaaban**; letzte bekannte Anschrift: SYRIEN gerichtete Dokument über die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz mit dem **Aktenzeichen 51.433.30365** vom 20.07.2026 öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Jugendamt, Bahnhofstr. 53 nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0371 488-5932 eingesehen werden kann.

Durch diese öffentliche Zustellung des Dokumentes können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.



INFOS, GESCHICHTEN, HINTERGRÜNDE IM NETZ

www.chemnitz.de
[instagram.com/stadt_chemnitz](https://www.instagram.com/stadt_chemnitz)
[facebook.com/stadt.chemnitz](https://www.facebook.com/stadt.chemnitz)

Beratungsangebote und Freizeittipps für Jugendliche & Familien:

www.familienapp-chemnitz.de



Impressum



HERAUSGEBER
Stadt Chemnitz - Der Oberbürgermeister

SITZ
Markt 1 · 09111 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES
Chefredakteurin: Anne Gottschalk
Redaktion: Pressestelle der Stadt Chemnitz
Telefon: 0371 488-1550
E-Mail: amtsblatt@stadt-chemnitz.de

VERLAG
Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz
Geschäftsführung:
Dr. Daniel Daum, Alexander Rauscher-Arnold

GESAMTHERSTELLUNG UND DRUCK
Chemnitzer Verlag und Druck
GmbH & Co. KG
Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz
Geschäftsführung:
Dr. Daniel Daum

VERTRIEB
Fiege Last Mile GmbH
Zweigniederlassung Chemnitz
Winkhoferstraße 20 · 09116 Chemnitz

QUALITÄTSMANAGEMENT
E-Mail: qm@freipresse-mediengruppe.de
Telefon: 0371 656-10756

Abonnement möglich

Das Chemnitzer Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme an rund 200 Verteilstellen in der Stadt, in Bürgerservicestellen und in den Rathäusern der Stadt Chemnitz aus. Eine Liste dieser Verteilstellen ist unter www.chemnitz.de/amtsblatt zu finden.

Alle elektronischen Ausgaben des Chemnitzer Amtsblatts sind dort ebenfalls zu finden.

Das Amtsblatt kann auch barrierefrei heruntergeladen sowie als Newsletter abonniert werden.

SPAR ZEIT. KLICK INS AMT!

➔ Nutze die digitalen Services deiner Stadt.

[www.chemnitz.de/
dienstleistungen](http://www.chemnitz.de/dienstleistungen)

➔ Für Anträge und Formulare den QR-Code scannen!



 Stadt
CHEMNITZ